

225

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

[illegible]

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

☒ ohne Gegenstimme angenommen

☒ mit Mehrheit angenommen

☐ ohne Gegenstimme abgelehnt

☐ mit Mehrheit abgelehnt



LIN25.DE

Antrag zur Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 (Sendling) 20.11.2025

Vollzug der Baugenehmigung Lindenschmitstraße 25 unterbinden
Rücknahme der Baugenehmigung prüfen

Laut Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ist die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die von der Stadt München erteilten Baugenehmigung für den rückwärtigen Bereich der Lindenschmitstraße 25 angeordnet.

In seinem Beschluss findet der Bayerische Verwaltungsgerichtshof deutliche Worte und kommt mit ausführlicher Begründung zu dem Ergebnis, dass sich das genehmigte Bauvorhaben im rückwärtigen Bereich des Baugrundstücks entgegen § 34 BauGB nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Damit ist die Baugenehmigung nicht nur aufgrund der bauplanungsrechtlichen Unzulässigkeit des Bauvorhabens rechtswidrig, auch im Hinblick auf die in ihr enthaltene Fällgenehmigung fehlt es an den gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen.

1. Die Bürgerversammlung fordert die Stadt München auf, von einer weiteren Vollziehung der Baugenehmigung abzusehen und Palermo01 dazu anzuhalten, jedwede Vollzugshandlungen bis zur rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache zu unterlassen.
2. Weiterhin ist angesichts der Entscheidung des Bay VGH die Rücknahme der Baugenehmigung vom 07.03.2025 zu prüfen.